



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 68. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 5. Mai 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#)  
*Verfahrensfragen* ..... 7, 9  
*Unterrichtung durch das Justizministerium* ..... 7  
*Beginn der Beratung* ..... 8
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung weiterer Opfergruppen der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie zur Streichung des Begriffes „Rasse“**  
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6116](#)  
*Fortsetzung der Beratung* ..... 11
  
3. **Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)  
*Stellungnahme der Landesregierung* ..... 13

|   |    |
|---|----|
| <b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes</b>  |    |
| Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/7766</a>   |    |
| <i>Fortsetzung der Beratung</i> .....   | 17 |
| <i>Beschluss</i> .....  | 17 |
| <b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung</b>  |    |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8339</a>   |    |
| <i>Stellungnahme der Landesregierung</i> .....  | 19 |
| <i>Beginn der Beratung</i> .....  | 19 |
| <b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Niedersächsischen Verfassung</b>  |    |
| Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/8717</a>   |    |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....   | 21 |
| <b>7. Lockdown-Strategie gescheitert - engagierter, schneller und digitaler durch die Krise</b>   |    |
| Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8863</a>  |    |
| <i>Verfahrensfragen</i> .....   | 23 |
| <b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)</b> |    |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8642</a>   |    |
| <i>Mitberatung</i> .....  | 25 |

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Sebastian Zinke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Volker Meyer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christoph Plett (i. V. d. Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU)
11. Abg. Thiemo Röhler (CDU)
12. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Vom Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ (zu Tagesordnungspunkt 1):

Abg. Stefan Klein (SPD).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrat Dr. Miller,  
Richterin am Arbeitsgericht Hengst,  
Referentin Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.30 Uhr bis 11.52 Uhr.



## **Außerhalb der Tagesordnung:**

### ***30 Jahre Mauerfall - Ende von Abschottung, Todesstreifen und Unterdrückung***

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -*

*[Drs. 18/5082](#)*

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erinnerte an die Verfahrensdiskussion in der 57. Sitzung am 30. September 2020 und fragte, ob die Koalitionsfraktionen sich inzwischen auf den Entwurf einer Entschließung geeinigt hätten, der die Beiträge verschiedener Gruppierungen zur Geschichte des Mauerfalls und der deutschen Wiedervereinigung angemessen würdige.

Der Abgeordnete bat darum, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärte, zu einer Verständigung zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der vier Fraktionen sei es offenbar noch nicht gekommen.

### ***Parkplatzsituation***

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) beanstandete, dass der Landtagsparkplatz heute erneut für Bedienstete der Verwaltung freigegeben worden sei, obwohl mehrere Ausschusssitzungen stattfänden. Der Parkplatz sei deshalb bereits voll gewesen, als er eingetroffen sei. Der Abgeordnete bat die Landtagsverwaltung um Klärung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#)

*erste Beratung:*  
103. Plenarsitzung am 17.03.2021  
AfRuV

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) wies darauf hin, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ in seiner 29. Sitzung am 24. März 2021 kontrovers über seine Beteiligung an der Antragsberatung diskutiert habe. Er beantragte, diesen Unterausschuss um eine Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten; denn es handle sich um eine Angelegenheit des Justizvollzuges. Der Unterausschuss könne das Justizministerium um eine Unterrichtung zum Gegenstand des Antrages bitten. Auf der Grundlage des Votums des Unterausschusses könne dann dieser Ausschuss über den Antrag beraten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) wies darauf hin, dass der Landtag keine Mitberatung des Unterausschusses beschlossen habe. Die Mitglieder des Unterausschusses seien jedoch zur heutigen Sitzung des Rechtsausschusses eingeladen worden. Der Vertreter der CDU-Fraktion lege Wert darauf, mit der Antragsberatung in der heutigen Ausschusssitzung zu beginnen. Er schlug vor, zunächst das Justizministerium um Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) trat dafür ein, die Antragsberatung möglichst schon in der heutigen Sitzung mit einer Beschlussempfehlung abzuschließen, zumindest aber einen Beratungsfahrplan festzulegen. Den Unterausschuss um Stellungnahme zu bitten, lehnte die Abgeordnete ab.

Der **Ausschuss** bat das Justizministerium um Unterrichtung.

#### **Unterrichtung durch das Justizministerium**

MR'in **Kurth** (MJ) legte dar, beim Einsatz künstlicher Intelligenz würden Prozesse, für die ein Mensch, wenn er sie ausführen würde, Intelligenz benötige, durch Computersysteme simuliert. Insbesondere gehe es dabei um Fähigkeiten wie das Lernen, das Denken und die Selbstkorrektur.

Ein etwaiger Einsatz künstlicher Intelligenz im Justizvollzug bedürfe einer Rechtsgrundlage. Diese könnte im Justizvollzugsgesetz verankert werden, etwa in dessen Datenschutzkapitel.

Ein Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze (Vorlage 13 zu Drs. 3764) sehe eine entsprechende Regelung in einem neuen § 213 vor, der auszugsweise wie folgt laute:

„(1) <sup>1</sup>Das Anstaltsgelände sowie das Innere der Anstaltsgebäude dürfen mittels optisch-elektronischer Einrichtungen überwacht werden, soweit und solange dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erforderlich und verhältnismäßig ist. <sup>2</sup>Zur Überwachung nach Satz 1 dürfen auch technische Assistenzsysteme eingesetzt werden, die geeignet sind, Situationen zu erkennen, die die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden.“

(2) <sup>1</sup>Der Einsatz optisch-elektronischer Einrichtungen in Haftträumen richtet sich nach §§ 81, 81 a NJVollzG. <sup>2</sup>Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

In § 81 des Justizvollzugsgesetzes gehe es um besondere Sicherungsmaßnahmen im Allgemeinen, in § 81 a um die Beobachtung von Gefangenen im Besonderen.

Der Vorschlag ziele darauf ab, einen Einsatz technischer Assistenzsysteme auch im Rahmen der Gefangenenbeobachtung zu ermöglichen.

Der Änderungsvorschlag sei in diesem Punkt recht allgemein gehalten. Er stelle nicht speziell auf die Suizidprävention ab, sondern sehe vor, den Einsatz künstlicher Intelligenz ganz allgemein zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt zu ermöglichen. Der Vorschlag könne auf verschiedene Einsatzgebiete angewandt werden und biete die Möglichkeit, künftige technische Entwicklungen ohne erneute Änderung des Justizvollzugsgesetzes zu nutzen.

MR'in **Meyer** (MJ) ergänzte, hinsichtlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz außerhalb von Haft-räumen denke das Justizministerium vor allem an die Freistundenhöfe sowie an schwer einsehbare Bereiche wie Treppenhäuser.

Eine KI-gestützte Videoüberwachung von Besuchsbereichen erscheine hingegen nicht als sinnvoll, erklärte die Ministerialvertreterin. Der Einsatz künstlicher Intelligenz solle der Sicherheit in der Anstalt dienen, nicht der Personaleinsparung. Keineswegs sei daran gedacht, bisher in Besuchsräumen eingesetztes Aufsichtspersonal abzuziehen.

Sie legte weiter dar, im Bereich der künstlichen Intelligenz gebe es regelbasierte, selbstlernende und hybride Systeme.

Regelbasierte Systeme arbeiteten ausschließlich auf Grundlage umfassend definierter Algorithmen. Das setze einen hohen Programmieraufwand voraus. Wenn das System Gefahrensituationen oder z. B. sich anbahnende Suizide erkennen sollte, müssten zuvor Videoaufnahmen unzähliger Gegenstände und Bewegungsabläufe in das System eingespielt werden.

Ein selbstlernendes System erkenne Anomalien im Vergleich zu vorhandenen Videoaufzeichnungen. Bei der optischen Überwachung eines Freistundenhofes könnte man z. B. eine Ballung von mindestens fünf Gefangenen auf drei Quadratmetern als Anomalie definieren. Im Falle einer solchen Ballung löse das System einen Alarm aus. Ein Beamter prüfe dann anhand des Videobildes, ob es sich tatsächlich um eine Gefahrensituation handle, und gebe das Ergebnis ins System ein. Auf dieser Grundlage lerne das System selbstständig weiter.

Hybride Systeme seien eine Mischform aus regelbasierten und selbstlernenden Systemen.

Um die Möglichkeiten des Einsatzes künstlicher Intelligenz im Justizvollzug auszuloten, habe das Justizministerium Verbindung zur Universität Hannover und zum Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen, wo ein Forschungsprojekt zum Einsatz regelbasierter Systeme im Justizvollzug laufe. Den gegenwärtigen Erkenntnissen des Niedersächsischen Justizministeriums zufolge sei ein hybrides System allerdings besser geeignet als ein System ohne selbstlernende Anteile.

Die Rahmenbedingungen eines etwaigen Vergabeverfahrens habe das Justizministerium derzeit

mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) und mit IT.Niedersachsen sondiert. Das LZN sei bereit, die Vergabe umzusetzen; das IT.Niedersachsen können mit seinem informationstechnischen Know-how beratend zur Seite stehen.

Das Justizministerium habe der Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgeschlagen, ein Vorhaben zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Justizvollzug von Anfang an zu begleiten. Die Landesbeauftragte habe bereits ihr Interesse signalisiert. Auf diese Weise könne hoffentlich vermieden werden, dass das Projekt in datenschutzrechtliche Sackgassen gerate, sagte Frau Meyer.

### Beginn der Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) legte dar, der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zielen auf einen modernen Weg ab, den Gefangenen und den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten mehr Sicherheit zu bieten. Die heutige Unterrichtung habe gezeigt, dass die Landesregierung bei diesem Thema bereits viel weiter sei, als die Koalitionsfraktionen bei der Abfassung ihres Antrages angenommen hätten. Er begrüßte, dass das Ministerium sich bereits Gedanken über eine Begleitung durch die Landesbeauftragte durch den Datenschutz und über die Rahmenbedingungen einer Vergabe gemacht habe.

Der Abgeordnete beantragte, dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrages zu empfehlen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) stellte fest, dass die Landesregierung schon vor der heutigen ersten Ausschussberatung über den Antrag mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen habe. Er fragte deshalb, ob der Ausgang der Antragsberatung überhaupt noch von Belang sei und welche Schritte die Landesregierung bis zur Verabschiedung des Antrages noch tun wolle.

Der Abgeordnete wollte ferner wissen, ob die Landesregierung zu dem Vorhaben bereits das Gespräch mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden gesucht habe, namentlich mit dem Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, mit den Organisationen der Sozialarbeiter, der Gefängnisseelsorger und des medizinischen Personals.



MR'in **Meyer** (MJ) antwortete, auf die Möglichkeit des Einsatzes künstlicher Intelligenz und ereignisgesteuerter Videoüberwachung im Justizvollzug sei das Justizministerium erst durch den Entschließungsantrag aufmerksam geworden. Das Ministerium habe daraufhin Informationen eingeholt, um die Ausschussberatung sachgerecht begleiten zu können.

Eine Verbandsbeteiligung habe noch nicht stattgefunden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) forderte, über den Antrag in der erforderlichen Tiefe zu diskutieren, insbesondere über die Bedenken, die die Vertreter der Oppositionsfractionen bei der ersten Beratung des Antrages im Plenum geäußert hätten.

Als datenschutzrechtlich problematisch sei insbesondere die Überwachung allgemeiner Aufenthaltsräume und von Außenbereichen anzusehen, sagte der Abgeordnete, zumal der Einsatz künstlicher Intelligenz in diesen Bereichen nicht nur die Insassen der Anstalt betreffe, sondern auch die Mitarbeiter, medizinisches Personal und vielleicht sogar Besucher. Vor diesem Hintergrund müssten die vom Abg. Limburg genannten Verbände angehört werden, bevor es zu einem Pilotprojekt komme.

Auf keinen Fall dürfe man unter Verweis auf den Einsatz künstlicher Intelligenz die notwendige Verstärkung des Anstaltspersonals verlangsamen.

### Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erneuerte seinen Antrag, den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ um eine Stellungnahme zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu bitten. - Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) unterstützte diese Forderung.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) beantragte ferner, den Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, die Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Verbände der Sozialarbeiter und der Gefängnisseelsorger sowie die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger schriftlich zu dem Antrag anzuhören. Zur Begründung verwies er auf die vom Abg. Dr. Genthe aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragen und auf die vom Ministerium

bestätigte Tatsache, dass der Antrag Neuland betrete.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnete, der Entschließungsantrag lenke den Blick auf einen Gesichtspunkt des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze (Vorlage 13 zu Drs. 3764). Zu diesem Änderungsvorschlag werde im Rahmen der Gesetzesberatung eine Anhörung stattfinden.

Dennoch lehne die CDU-Fraktion eine „schmal gehaltene“ schriftliche Anhörung zu dem vorliegenden Antrag nicht ab, erklärte der Abgeordnete.

Was den Kreis der Anzuhörenden angehe, sei die CDU-Fraktion mit den Vorschlägen des Abg. Limburg zwar grundsätzlich einverstanden; allerdings sei es wohl nicht erforderlich, die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger anzuhören. Der Vertreter der CDU-Fraktion schlug vor, den Kreis der Anzuhörenden auf den Verband Niedersächsischer Strafverteidiger, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und den Verband der Anstaltsleiter zu beschränken.

Die Anhörungsfrist müsse so gewählt werden, dass die Stellungnahmen rechtzeitig vor der Ausschusssitzung am 2. Juni 2021 vorlägen; denn in jener Sitzung solle die Beschlussempfehlung zu dem Antrag gefasst werden.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erklärte, er wolle nicht darüber streiten, ob auch die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger angehört werden solle. Auf jeden Fall sollten aber die Landesbeauftragte für den Datenschutz und der Verband der Sozialarbeiter um eine Stellungnahme gebeten werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) zeigte sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden, legte jedoch Wert auf eine Beteiligung der Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger an der Anhörung. Schließlich gehe es auch um die Überwachung von Gemeinschaftsräumen. Er betonte, dass die Aufnahme dieser Vereinigung in den Kreis der Anzuhörenden zu der keiner Verfahrensverzögerung führe.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erinnerte daran, dass über den Gesetzentwurf der Landesregie-

zung zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze ([Drs. 18/3764](#)) derzeit im Unterausschuss „Justizvollzug“ beraten werde. Er schloss sich der Auffassung des Abg. Calderone an, dass der Unterausschuss zu den Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen (Vorlagen 12 und 13 zu Drs. 3764) eine Anhörung durchführen sollte, und stellte daher die Frage in den Raum, ob hier nicht eine Doppelung drohe.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) erklärte, ihre Fraktion sei mit einer „schlanken“ schriftlichen Anhörung der benannten Organisationen einverstanden, um diesen Punkt „vor die Klammer zu ziehen“.

Man müsse sich noch darüber verständigen, ob dieser Punkt damit als vorweggenommen gelten solle oder ob er in der Anhörung durch den Unterausschuss erneut behandelt werden solle.

Für Letzteres spreche, dass sich die Anhörung im Unterausschuss - im Gegensatz zu der heute zu beschließenden Anhörung - auf den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen und damit auf einen konkreten Gesetzestext beziehen werde. Man werde sie sicherlich breit anlegen und alle relevanten Akteure einzubeziehen.

Der vorliegende Antrag hingegen zielle darauf ab, überhaupt erst eine gesetzliche Grundlage für die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten zu schaffen. Bei ihm gehe es noch nicht darum, wer von dem Einsatz dieser Möglichkeiten konkret betroffen sein solle.

Die Vertreterin der SPD-Fraktion zeigte sich jedoch auch offen dafür, auf eine Anhörung zu dem vorliegenden Antrag zu verzichten, bereits heute die Beschlussempfehlung zu fassen und eine Anhörung erst im Rahmen der Gesetzesberatung durchzuführen.

Der **Ausschuss** kam überein, den Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, die Verbände der Anstaltsleiter und der Sozialarbeiter, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Vereinigung Niedersächsischer und Bremischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger schriftlich zu dem Antrag anzuhören und den Anzuhörenden eine Frist für die Übersendung ihrer Stellungnahmen bis Ende Mai zu setzen.

Die Antragsberatung soll in der Sitzung am 2. Juni 2021 fortgesetzt werden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung weiterer Opfergruppen der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie zur Streichung des Begriffes „Rasse“**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6116](#)

*direkt überwiesen am 18.03.2020*

*federführend: AfRuV;*

*mitberatend: AfHuF*

*zuletzt behandelt in der 49. Sitzung am 06.05.2020*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: ergänzende schriftliche Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Sport (Vorlage 1)*

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) räumte ein, dass die realen Auswirkungen des Gesetzentwurfes seiner Fraktion gering wären. Es sei nicht abzuwarten, ob im Falle einer Erweiterung des Kreises der Berechtigten um Opfergruppen wie die der „Asozialen“ und der „Berufsverbrecher“ überhaupt mit zusätzlichen Anträgen zu rechnen sei. Allenfalls sei von einer einstelligen Zahl von Anträgen auszugehen.

Mit einer Annahme des Gesetzentwurfes könne jedoch das wichtige Signal ausgesendet werden, dass niemand zu Recht in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager eingesperrt habe, sagte der Abgeordnete. Er erinnerte insoweit an seine Argumentation in der 48. Sitzung am 15. April 2020.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) unterstützte namens der Koalitionsfraktionen die Intention des Gesetzentwurfes. Sie wies aber darauf hin, dass wohl keine Gesetzgebungskompetenz des Landtages gegeben sei. Dies lasse sich aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport in der 49. Sitzung am 6. Mai 2020 schließen.

Daraufhin bat Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um Stellungnahme zur Frage der Gesetzgebungskompetenz.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legte dar, gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 9 des Grundgesetzes erstreckte sich die konkurrierende Gesetzgebung auf das Recht der Wiedergutmachung. Der Bund habe von seiner Gesetzgebungszuständigkeit inzwischen umfassend Gebrauch gemacht, insbesondere durch das 1953 in Kraft getretene Bundesentschädigungsgesetz.

Die Tatsache, dass das Landesgesetz aus dem Jahre 1948 noch in Kraft sei, beruhe auf § 228 Abs. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes. Nach dieser Klausel gälten entschädigungsrechtliche Vorschriften des Landesrechts fort, die weiter gehende Ansprüche gewährten als das Bundesentschädigungsgesetz.

Da der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht habe, sei die Gesetzgebungskompetenz des Landes gemäß Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes entfallen. Das Landesgesetz könne also nicht mehr geändert werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bestätigte die Auffassung, dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager gesessen habe. Angesichts der entfallenen Gesetzgebungskompetenz komme jedoch eine auf Annahme des Gesetzentwurfes lautende Beschlussempfehlung nicht infrage. Eine auf Ablehnung lautende Empfehlung und eine sich daran anschließende Plenardebatte wären aber auch keine glückliche Lösung. Der Abgeordnete legte dem Abg. Limburg vor diesem Hintergrund nahe, „einen eleganteren Weg“ zu wählen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) betonte, dass das Anliegen des Gesetzentwurfes von allen Fraktionen des Landtages getragen werde. Leider sei es dem Landtag aber nicht mehr möglich, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Vertreter der CDU-Fraktion empfahl der Fraktion der Grünen angesichts dessen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) kündigte an, über das weitere Vorgehen mit seiner Fraktion zu beraten.

Der **Ausschuss** kam überein, den Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald dies vom Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen gewünscht wird.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

**Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021  
federführend: AfRuV;  
mitberatend: AfHuF

Verfahrensfragen: 64. Sitzung am 03.02.2021

**Stellungnahme der Landesregierung**

PD Müller (MJ): Wir haben eine dreiteilige Unterrichtung zu dem Antrag vorbereitet und haben uns dabei an den drei Forderungspunkten orientiert, die im Antrag aufgeführt sind.

Zum Forderungspunkt Nr. 1,

***sich den Zielen des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu verpflichten und diese auch auf Landesebene in Niedersachsen zu verfolgen,***

möchte ich Folgendes berichten:

Die Landesregierung hat im Mai 2020 das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte verabschiedet. Dessen Leitziel lautet:

„Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus präventiv entgegen.“

Das Landesprogramm gibt mit seinen 49 Handlungszielen die Leitlinien der Landesregierung zur Demokratieförderung und zur Prävention des politisch motivierten Extremismus vor.

Die Ziele wurden auf Grundlage der Vorgaben der Landesregierung, der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms und der Empfehlungen des zivilgesellschaftlichen Praxisbeirates ergänzt und erweitert.

Gleich mehrere Ziele sind darauf ausgerichtet, menschenfeindlichen und diskriminierenden Ein-

stellungen und Verhaltensweisen und damit auch dem Rassismus präventiv entgegenzuwirken.

Außerdem wurde der Schwerpunkt des Vorgängerprogramms, die Prävention des Rechtsextremismus, weiter ausgebaut.

Nach einer ersten, vorläufigen Bewertung sind eine Reihe der vom Kabinettsausschuss des Bundes verfolgten Ziele bereits in die neue Zielstruktur des Landesprogramms eingeflossen. Einige niedersächsische Maßnahmen erfüllen bereits jetzt die auf Bundesebene neu verabschiedeten Ziele.

Beispielsweise analysieren unsere wissenschaftlichen Kooperationspartner an der Friedrich-Schiller-Universität Jena fortlaufend aktuelle nationale und internationale Studien zu den Ursachen und Entstehungsbedingungen des Extremismus und geben evidenzbasierte Handlungsempfehlungen. Auf Basis dieser Empfehlungen werden bereits jetzt Projekte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die nachweislich wirksam sind.

Gestern wurde das neue Gutachten 2021 mit dem Titel „Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte“ veröffentlicht. Für das Gutachten wurden in den letzten fast vier Jahren über 1 000 internationale und nationale Forschungsarbeiten ausgewertet.

Erste Maßnahmen zum Transfer dieser Erkenntnisse in die Präventionspraxis sind bereits vereinbart oder zu einem gewissen Teil auch schon umgesetzt.

So hat die Steuerungs-AG des Landesprogramms am 19. April dieses Jahres einen Beschluss gefasst, mit dem die an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Ministerien gebeten werden, im Laufe der nächsten Monate die Schnittmengen zwischen den eigenen bisherigen Maßnahmen und den Handlungsempfehlungen zu prüfen. Die ministeriellen Mitglieder der Steuerungs-AG haben einstimmig für diesen Beschluss votiert – die Vertreter der Zivilgesellschaft übrigen ebenfalls.

Als weitere Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse des Gutachtens wurde dieses auf der Jahrestagung des Landesprogramms am 24. März vor etwa 250 teilnehmenden Fachkräften vorgestellt und diskutiert.

Es sind bereits erste interdisziplinäre Fortbildungen für Multiplikatoren zur praktischen Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens terminiert.

Ebenso ist die auf Bundesebene geforderte Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft in Niedersachsen bereits gelebte Realität.

Die zur Weiterentwicklung des Landesprogramms eingesetzte Steuerungs-AG – der ursprüngliche Beschluss wurde übrigens 2016 gefasst – setzt sich aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Personen im Praxisbeirat zusammen und erarbeitet gemeinsam Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieses Programms.

Im Rahmen des ständigen Auftrags dieser Steuerungs-AG, Ziele und Umsetzung des Landesprogramms fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln, hat die Steuerungs-AG im März 2020 die Empfehlung erarbeitet, einen Aktionsplan gegen Rassismus umzusetzen.

Diese Empfehlung entspricht dem Ziel des Kabinettsausschusses des Bundes, ein stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesellschaftliches Phänomen zu schaffen und verbesserte staatlichen Strukturen zur Prävention des Rassismus zu etablieren.

Damit komme ich zu Punkt 2 des Antrages,

***den Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ zu beschließen und wie zugesichert durch eigene Landesmittel zu realisieren.***

Infolge der rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau hat die Steuerungs-AG des Landesprogramms auf Initiative des zivilgesellschaftlichen Praxisbeirates das Konzept für den Aktionsplan erarbeitet und am 11. März 2020 als Empfehlung verabschiedet.

Der Entwurf des Aktionsplans umfasst eine einjährige ressortübergreifende Themenkampagne sowie die mehrjährige Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger menschenrechtsorientierter und demokratiestärkender Maßnahmen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Umsetzung des Landesprogramms leisten sollten.

Die Maßnahmen der neun beteiligten Ministerien sollten jeweils in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Vertretern der

migrantischen Selbstorganisationen entwickelt und umgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Aktionsplans wären bei einer Gesamtlauzeit von viereinhalb Jahren Kosten in Höhe von insgesamt rund 4,38 Millionen Euro entstanden.

Um inhaltliche und administrative Doppelstrukturen mit dem parallel entwickelten Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ zu vermeiden sowie angesichts der ohnehin angespannten Haushaltslage sind die Überlegungen hinsichtlich des Aktionsplans aber zunächst zurückgestellt worden.

Die Steuerungs-AG des Landesprogramms hat daraufhin den Entwurf des Aktionsplans hinsichtlich möglicher Doppelstrukturen überprüft. Diese können inzwischen ausgeschlossen werden. Um dies auch nach außen deutlich werden zu lassen, wurde der Arbeitsname des Aktionsplans in „Wir in Niedersachsen. Klar. Gegen Rassismus.“ umbenannt.

Die Koordinierungsstelle des ressortübergreifenden Landesprogramms ist geschäftsmäßig beim Justizministerium angesiedelt. Deshalb hat die Steuerungs-AG das Justizministerium gebeten, eine erneute Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2022 zu prüfen.

Dieser Bitte wird seitens des Justizministeriums entsprochen. Die Haushaltsmittel für den Aktionsplan sind im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren durch das Justizministerium angemeldet worden.

Ich komme zu der Forderung Nr. 3,

***die Gelder des Bundes, die aufgrund des durch die Bundesregierung verabschiedeten „Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ bereitgestellt werden und an die Länder fließen, für die Stärkung der Gesellschaft zur Förderung von Initiativen gegen Antirassismus, Rechtsextremismus und Betroffenenunterstützung zu verwenden.***

Im Rahmen dieses Maßnahmenkataloges des Bundes werden die länderbezogenen Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgestockt. Diese können vom Land Niedersachsen beim Bund beantragt werden.

Die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Länder wurden um insgesamt rund 5 Millionen Euro erhöht. Diese werden den Ländern durch Erhöhung des Sockelbetrages – das sind 100 000 Euro pro Bundesland – sowie über die Verteilung weiterer Mittel gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Für das Land Niedersachsen bedeutet dies eine Erhöhung der maximal zur Verfügung stehenden Fördermittel um knapp 420 000 Euro.

Die Verausgabung der länderbezogenen Gelder im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt über die sogenannten Landesdemokratiezentren, welche gegenüber dem Bund als Zuwendungsempfänger und gegenüber den zivilgesellschaftlichen Trägern als Zuwendungsgeber fungieren.

In Niedersachsen ist das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat im Justizministerium angesiedelt. Von dort werden die zusätzlichen Mittel beim Bund beantragt.

Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen vom Bundesfamilienministerium vorgegebener Fördergrundsätze. Die Fördergrundsätze geben den Landesdemokratiezentren bestimmte Aufgaben zur eigenen Umsetzung sowie zur Umsetzung durch zivilgesellschaftliche Träger vor.

Die Zuwendung erfolgt jährlich und muss daher jährlich unter Beschreibung der Vorhaben für das betreffende Jahr beantragt werden.

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel richtet sich nach den Fördergrundsätzen des Bundesprogramms. Diese wurden an die Zielsetzungen des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses angepasst.

So verpflichtet der Bund die Länder im Sinne der Maßnahme 65 des Katalogs zur „Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern“. Er ermöglicht entsprechend Maßnahme 64 die „Unterstützung von Betroffeneninitiativen und anderem selbstorganisiertem Engagement (vor Ort) im Rahmen der Arbeit der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“.

Darüber schlägt der Bund mit der Anpassung der Fördergrundsätze dem Landesdemokratiezentrum folgende Themenbereiche oder Maßnahmen vor:

Weiterentwicklung der Opfer- und Betroffenenberatung mittels Bereitstellung digitaler Beratungsangebote und die Steigerung der Bekanntheit der Beratungsangebote,

Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten gegen Diskriminierung und

Zusammenarbeit der Opfer- und Betroffenenberatung mit Sicherheits- und Justizbehörden zur Lageeinschätzung und zu Präventionsansätzen.

Anpassungen im Bereich der Ausstiegs- und Disziplinierungsberatung sind ebenfalls möglich.

Das Landesdemokratiezentrum hat am 5. März 2021 einen entsprechenden Änderungsantrag beim Bund gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Bundes ist letzte Woche eingegangen. Aktuell werden im Landesdemokratiezentrum die Bescheide an die niedersächsischen Träger erstellt. Die ersten sind sogar bereits verschickt.

Zur geplanten Verausgabung der zusätzlichen Mittel: Das Landesdemokratiezentrum Niedersachsen setzt die zusätzlichen Mittel in den Bereichen ein, in denen Bedarfe der zivilgesellschaftlichen Träger bekannt sind und die gleichzeitig den Vorgaben des Bundes und den im Mai 2020 zum Kabinett verabschiedeten Leitlinien des Landes zur Extremismusprävention entsprechen. Dazu gehören

die Aufstockung der Mittel der Betroffenenberatung, der mobilen Beratung sowie von Ausstiegsprojekten im Bereich Rechtsextremismus,

die Stärkung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS – in Niedersachsen,

die Stärkung lokaler Präventionsansätze in den Bereichen „antimuslimischer Rassismus“ und „Islamismus“, die Stärkung der Antidiskriminierungsberatung und – über das Instrument eines Gutachtens – die Erhebung von Präventionsmöglichkeiten durch aktive Einbindung migrantischer Selbstorganisationen in Islamismusprävention und Demokratieförderung.

Darüber hinaus soll durch eine Erhöhung der Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit und für die obligatorischen Jahresveranstaltungen des Landesdemokratiezentrums die Sichtbarkeit und die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Angebote weiter erhöht werden.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Habe ich richtig verstanden, dass die Bekämpfung des Rassismus jetzt zu einem eigenen Schwerpunkt wird? Rassismus ist ja nicht das Gleiche wie Rechtsextremismus. Rassismus gibt es in verschiedenen Ausprägungen und in allen Teilen und Gruppen der Gesellschaft, nicht zuletzt auch – wenn man ganz ehrlich ist – unter Anhängern aller demokratischen Parteien. Das zeigen zumindest Anfragen. Habe ich richtig verstanden, dass der Ansatz, nicht nur gegen Rechtsextremismus vorzugehen, sondern auch Rassismus gezielt zu bekämpfen, in der neuen Konzeption vorhanden ist?

PD **Müller** (MJ): Ja, das haben Sie richtig verstanden. In mehreren der 49 Handlungsziele des Landesprogramms geht es darum, menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen präventiv zu begegnen. Der Rassismus ist *eine* Form von menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen. So hat die Steuerungs-AG das definiert.

Der Rassismus ist in verschiedenen Zielen deutlich genannt. Die Bekämpfung des Rassismus ist Teil der getroffenen Maßnahmen. Nichtsdestoweniger hat die Steuerungs-AG empfohlen, einen Aktionsplan gegen Rassismus als zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms umzusetzen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Wäre es möglich, dass Sie uns die Handlungsziele und auch die bereits unterstützend getroffenen Maßnahmen vor Ort als Vorlage zu dem Antrag zuleiten? Ich fände es hilfreich, wenn wir das übersichtlich und in Tabellenform bekommen könnten.

PD **Müller** (MJ): Eine Zielübersicht gibt es schon. Die können wir Ihnen ohne Probleme zuleiten.

Eine aktuelle Maßnahmenübersicht müsste bei den Ministerien erhoben werden. Die Maßnahmen erheben wir immer nur anlassbezogen. Das müssten wir bei den fünf Ministerien in Auftrag geben, die jeweils eigenständig Maßnahmen umsetzen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich möchte Sie tatsächlich bitten, eine solche Maßnahmenerhebung vorzunehmen. Es ist für die Beratung nicht irrelevant, was konkret passiert. Wenn wir da eine Übersicht bekommen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Auf Vorschlag des Abgeordneten kam der **Ausschuss** überein, die Antragsberatung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7766](#)

*erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020 AfRuV*

*zuletzt behandelt in der 64. Sitzung am 03.02.2021*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlagen: Stellungnahmen*

- *der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 2),*
- *der Lebenshilfe (Vorlage 3),*
- *des Deutschen Kinderschutzbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Vorlage 4),*
- *der Unternehmerverbände Niedersachsen (Vorlage 5),*
- *der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Vorlage 6),*
- *des LandesSportBundes (Vorlage 7),*
- *der Konföderation evangelischer Kirchen (Vorlage 8),*
- *des Katholischen Büros (Vorlage 9) und*
- *der IHK Niedersachsen (Vorlage 11).*

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) stellte fest, dass die angehörten Organisationen sich ganz überwiegend grundsätzlich positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert hätten. Die Stellungnahme enthielten zahlreiche Anregungen, Anmerkungen und auch Kritikpunkte zu Einzelheiten des Entwurfs.

Nur die kommunalen Spitzenverbände hätten mitgeteilt, sie bräuchten ein solches Gesetz nicht. Allerdings würden sie bereits bisher von der Landesregierung in die Erstellung von Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz einbezogen.

Der Abgeordnete erklärte, er sei gerne bereit, über den Gesetzentwurf im Einzelnen zu diskutieren und ihn auch zu ändern. Leider hätten die sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen aber in der 64. Sitzung am 3. Februar 2021 ablehnend zu dem Entwurf geäußert und seien hiervon auch seitdem nicht abgerückt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bestätigte dies und beantragte, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) sagte, es fänden bereits umfangreiche Beteiligungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz statt. Dies zeige, dass ein Gesetz hierzu nicht erforderlich sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bedauerte die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen. Denn der Gesetzentwurf verfolge sehr sinnvolle Ziele. Noch zu klären wäre jedoch, ob das vorgesehene Konstrukt effektiv genug wäre.

Insgesamt könne die Akzeptanz von Infektionsschutzmaßnahmen am besten durch eine vernünftige parlamentarische Diskussion erhöht werden, meinte der Abgeordnete.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) teilte diese Einschätzung und fügte hinzu, dass eine gesetzliche Festlegung der Beteiligung des Landtages auch in der Sache hilfreich wäre.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

Berichterstattung (schriftlicher Bericht):

Vors. Abg. Schröder-Ehlers.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8339](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021 AfRuV*

*Verfahrensfragen: 64. Sitzung am 03.02.2021*

### **Stellungnahme der Landesregierung**

MR **Weißer** (StK) legte dar, der Gesetzentwurf sehe vor, die Verfassung um das Staatsziel der Wohlstandsmehrung zu erweitern. Möglicherweise sei der Vorschlag dieses Staatsziels auch als Gegenbewegung zur im Dezember 2020 erfolgten Einfügung des Staatsziels Klimaschutz in die Verfassung (Artikel 6 c) zu verstehen.

Staatsziele sollten die Staatsgewalten lenken, hätten aber meist keine greifbaren Rechtsfolgen. Ein Staatsziel Wohlstandsmehrung könne schon deshalb keine Lenkungswirkung haben, weil es keine politische Kraft gebe, die weder den individuellen noch den gesellschaftlichen Wohlstand mehren wolle. Selbst undemokratische Regierungen früherer Zeiten hätten sich immer der Wohlstandsmehrung verpflichtet gewusst. Teilweise hätten sie den einen etwas weggenommen, um den Wohlstand anderer zu mehren.

Das wirtschaftspolitische Grundverständnis, das in der Begründung des Gesetzentwurfes zum Ausdruck komme, finde sich im Wortlaut der Staatszielbestimmung nicht wieder.

Die Landesregierung schließe sich im Übrigen der kritischen Einschätzung des Gesetzentwurfes durch die Abg. Schröder-Ehlers und den Abg. Calderone in der 96. Plenarsitzung am 27. Januar 2021 an.

### **Beginn der Beratung**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) räumte ein, dass der Gesetzentwurf eher eine politische als eine juristische Frage betreffe.

Die Einschätzung, es handele sich bei dem Gesetzentwurf um eine Gegenbewegung zum Staatsziel Klimaschutz, wies der Abgeordnete zurück.

Der **Ausschuss** vertagte die weitere Behandlung des Gesetzentwurfes, um den Fraktionen Gelegenheit zu internen Beratungen zu geben.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8717](#)

*erste Beratung:*

*102. Plenarsitzung am 16.03.2021*

*AfRuV*

**Verfahrensfragen**

Auf Vorschlag des Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) bat der **Ausschuss** die Landesregierung, in der nächsten Sitzung zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 7:

**Lockdown-Strategie gescheitert - engagierter, schneller und digitaler durch die Krise**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8863](#)

*erste Beratung:*

*104. Plenarsitzung am 26.03.2021*

*AfRuV*

**Verfahrensfragen**

Auf Vorschlag des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bat der **Ausschuss** die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 8:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8642](#)

*erste Beratung:*

*101. Plenarsitzung am 05.03.2021*

*federführend: AfWAVuD;*

*mitberatend: AfRuV, AfHuF*

**Mitberatung**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) legte, der Gesetzentwurf diene dazu, den aus der Sicht der FDP-Fraktion verfassungswidrigen Haushalt zu korrigieren. Er sehe hierzu eine Umschichtung von Mitteln aus der globalen Mehrausgabe in das Programm „Neustart Niedersachsen“ vor.

Der Abgeordnete erklärte, ihm sei nicht bekannt, weshalb der - federführende - Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wünsche, dass die Mitberatung durchgeführt werde, bevor die Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss erfolge.

RR'in **Messling** (LTVerw) vermutete, dass es dem federführenden Ausschuss hauptsächlich um die Mitberatung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gehe. Eine Mitberatung durch den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sei vorgesehen, weil es sich um einen Gesetzentwurf handele.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) sagte, eine fachliche Mitberatung könne dieser Ausschuss heute nicht durchführen, da nicht klar sei, worauf der Wunsch des federführenden Ausschusses abziele.

Auf Antrag des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss der **Ausschuss** die Mitberatung einvernehmlich ohne Votum ab.

\*\*\*